

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich vorm. 8 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei den Einzelverkäufern 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Vorbestellung gebührt. Abnehmer werden nach Möglichkeit umsonst bis zum 10. März 1922 versorgt. Bei Abnahme von 100 Exemplaren sind die Kosten für den Druck und die Anfertigung der Briefumschläge zu zahlen. In Halle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung über Zahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingegangener Correspondenzen erfolgt nur, wenn darin beiliegend.

Verleger: Die Wilsdruffer Druckerei in Wilsdruff, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 60 Cent, die 3-spaltige Ankündigung in der 1. Spalte 100 Cent, die 2-spaltige 120 Cent, die 1-spaltige 150 Cent. — Nachweisungsgebühr 10 Cent. — Werbung und Anzeigen werden nach Möglichkeit umsonst bis zum 10. März 1922 versorgt. Bei Abnahme von 100 Exemplaren sind die Kosten für den Druck und die Anfertigung der Briefumschläge zu zahlen. In Halle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung über Zahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingegangener Correspondenzen erfolgt nur, wenn darin beiliegend.

Nr. 117. — 85. Jahrgang. — 2. Klasse. — Wilsdruff. — Dresden. — Freitag, den 21. Mai 1922

Frankreichs Währungsatastrophe.

Man kann es verstehen, daß die Franzosen anfangen, nervös, sogar sehr nervös zu werden. Der Sturz ihrer Währung ist ja auch geradezu katastrophal; am Dienstag hatte man in Paris für das Pfund Sterling über 178 Franc bezahlen müssen, für den Dollar über 36 und für die deutsche Hundertmarknote fast 900 Franc. Das war bisher der tiefste Stand; eine leichte Erholung setzte dann ein, aber sie ist sehr geringfügig geblieben. Die Flucht aus dem Franc ist die Parole bräuben und namentlich im Ausland.

Die Franzosen sind aber vor allem darüber erregt, daß England es gewesen ist, das dem Franc wieder den ersten Stoß gab. Dabei haben die Engländer mit ihren Frankenträufeln nur aus überaus verständlichen Gründen gehandelt: es galt, den Sterlingkurs während des Generalkriegs mit seinen gewaltigen Schwankungen des Wirtschaftens unter allen Umständen zu halten, und das geschah eben einfach dadurch, daß die Bank von England ebenso wie die „City Exchange“, die Londoner Börse, Frankfurter und gewisse eifrige Verkäufer, Abriegers natürlich auch andere Devisen, so daß beispielsweise auch die Ira ins Wanken geriet. Das hat nun aber Italien wieder veranlaßt, sich der notleidenden französischen Devisen zu entledigen und dadurch die Ira zu kühlen. Außerdem stand die französische Regierung wieder einmal vor der unangenehmen Aufgabe, zwei Milliarden Schatzanweisungen einzulösen zu müssen, was man durch Ausgabe neuer Titel durchzuführen beabsichtigte.

Der Hauptgrund für den Franksturz, die Flucht aus dem Franc, liegt aber doch wohl in der Tatsache, daß die französische Wirtschaft der Währung ebenso wenig traute wie das Ausland; daß also für die Zahlungen an ausländische Lieferanten Goldfaktulation und Devisenbesitz zur Notwendigkeit geworden ist, weil man sonst beim Import ins Ausland allzu große Währungsverluste erleidet. Wir kennen das aus früherer bitterer Erfahrung und begründen diese Umstellung, weil dadurch die französische gerade für uns so gefährliche Unterbietung wenigstens teilweise beseitigt wird. Dafür braucht die französische Importindustrie Devisen und immer mehr Devisen, stößt den Franc ab und die Katastrophe dehnt sich aus.

Berücksichtigt man dabei aber noch gewirkt, daß die Frage der französischen Schuldenabzahlung an England immer noch nicht geklärt ist, daß die Reise des französischen Finanzministers nach London vorläufig nicht die ersehnten Resultate zeitigte. Angeblich soll England eine Jahreszahlung von 6 Millionen Pfund, also 100 Millionen Goldfrank, verlangen — was Frankreich zu bezahlen wohl in der Lage wäre. Denn sein wirtschaftlicher Zustand ist gut, die Handelsbilanz aktiv, das Staatsbudget ist in Ordnung gebracht — allerdings wird auch dortin der Franksturz wieder sehr erhebliche Verwirrung bringen. Die Möglichkeit einer Intervention besteht zwar, denn der Goldbestand der Bank von Frankreich ist sehr erheblich und man verfügt außerdem immer noch über 90 Millionen Dollar der Morgan-Anleihe, die wie ein drohendes Gespenst am Horizont der Bankerspekulation steht. Aber man hat — in Deutschland — das Beispiel dafür vor Augen, daselbst derartiges Eingreifen des Staates auch ohne jeden dauernden Erfolg bleiben kann. Man will zunächst die — auch früher bei uns vorhandene — Devisenzentrale einrichten, von der aus die Zuteilung erfolgen soll, was eine scharfe Kontrolle über den Bedarf und damit den Außenhandel ermöglicht — soll. Wahrscheinlich aber wird man trotzdem munter fortfahren, die für den Export erzielten Devisen im Ausland festzusetzen, eine Kapitalflucht also, die ja bei uns einsehen auch sehr beliebt war. Dagegen soll nun ein Kapitalfluchtgesetz helfen!

Notstandsmaßnahmen sind das alles, aber keine wirkliche Heilung. Noch profitieren allzu große Teile der Industrie am Währungsverfall. Aber der Schrei nach Rückkehr zur Goldwährung — wozu Frankreich zweifellos imstande ist — wird jetzt doch vielleicht die Geiseln zum Schweigen bringen. Und wir Deutsche würden es begrüßen, wenn das lösende Moment des Franksturzes aus den internationalen Wirtschaftsbeziehungen verschwinde würde.

Die „Rotgestempelten“ wertlos.

Keine Aufwertung des Vorkriegsgeldes.
Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht.
Der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts in Leipzig hat unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Meyer als Revisionsinstanz die Klagen des Oberfeuerwehrmannes Kaufmann-Dornau und des Betriebsanwalts Winter-Leipzig, hinter denen der Reichsbauarbeiterverband steht, gegen die Reichsbank auf Anerkennung der Vorkriegsbanknoten abgewiesen. Die Kosten der Revisionsinstanz werden den Revisionsklägern auferlegt. Die Entscheidungsgelände werden später bekanntgegeben.

Gas- und Luftkrieg.

Deutschlands Wehrlosigkeit.

Rede Graf Bernstorffs in Genf.

Eigener Fernsprechschrift des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Bei der Abrüstungskonferenz in Genf zeigen sich bei den praktischen Fragen starke Meinungsverschiedenheiten über „offensive“ und „defensive“ Rüstungen, d. h. wohl überhaupt über die ernstliche Absicht, sich dem Abrüstungsgedanken zu unterwerfen. In dieser Beziehung sind auch die Auseinandersetzungen interessant, die sich über den Begriff der „potenziellen“ Kriegsmächte entspinnen. Man versteht darunter das Bestehen von Werken und Industrieanlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial. In der Donnerstagssitzung des Ausschusses nahm der deutsche Vertreter, Graf Bernstorff, das Wort zu einer größeren Darlegung, in der er die Lage Deutschlands besonders beleuchtete. Er führte u. a. aus:

Die Errichtung des Völkerbundes hat ja den Krieg mit wenigen Ausnahmen unmöglich gemacht und jenen Grund von Sicherheit geschaffen, der eine Abrüstung ermöglichte.

Man hat hier überhaupt von der fehlenden Sicherheit gesprochen. Die ganze Diskussion hätte sich doch auf der Annahme aufbauen sollen, daß diese Sicherheit bis zu einem gewissen Grade erreicht ist. Der Völkerbund und die durch ihn eingeschränkte Rüstungsfreiheit der Staaten sind in den meisten Abreden erwähnt geblieben. Wir in Deutschland haben in bezug auf die Entwaffnung eine große Erfahrung, aber unsere Erfahrung in Rüstungsfragen ist in den letzten acht Jahren weniger groß. Ich will nicht etwa einen formellen Vorschlag unterbreiten, aber ich möchte die Anregung machen, daß Gas- und Luftkriegsflugzeuge verboten werden. Das wäre der beste Anfang für unsere Arbeiten und würde in der ganzen Welt Eindruck machen. Der belgische Vertreter habe gefordert, daß jedes Land in der Lage sein solle, seine Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe zu verteidigen. Dies ist in Deutschland nicht der Fall, denn Deutschland darf keinen Schutz gegen Luftangriffe besitzen! Für Deutsch-

land ist es im Augenblick nicht einmal möglich, auch nur seine Hauptstadt gegen Luftangriffe zu verteidigen.

Zur Frage der potentiellen Kriegsmächte wies der deutsche Delegierte darauf hin, daß Deutschlands wichtigste Industriegebiete an der Grenze gelegen und gegen jeden Angriff wehrlos seien. Bei der Beurteilung der Verwendung der wirtschaftlichen Hilfsmittel des Krieges müsse man in Betracht ziehen, daß gewisse Länder darauf angewiesen seien, Rohmaterialien und Nahrungsmittel aus dem Ausland und aus den Kolonien zu beziehen. Auch die Ernährung und Versorgung Deutschlands hänge zum großen Teil vom Ausland ab. Wichtige Fragen seien bisher in der Diskussion nicht einmal gestellt worden.

Warum spricht der Fragebogen, fuhr Bernstorff fort, so wenig von der Möglichkeit eines Verbotes von Luftangriffen, des Gaskrieges, der schweren Artillerie, der Tanks? Warum spricht er nicht von der Herabsetzung oder Ausschaltung gewisser Kategorien der bestehenden Waffen? Er, der Redner, müsse feststellen, daß der Völkerbund und die Kommission etwas erreichen müssen, wenn nicht beide in der Öffentlichkeit schweren Schaden leiden wollen. Die Regierung der Deutschen Republik sei bereit, jeder Regelung sich anzuschließen, die Europa und die Welt einer wirklichen Herabsetzung der Rüstungen entgegenführt.

Die bisherigen Verhandlungen hätten den Eindruck bei ihm erweckt, daß man bisher mehr Gründe gesucht hätte für den Satz: „Die kann man der Abrüstung aus dem Wege gehen?“ als zu der anderen Frage: „Wie kann man zu einer Abrüstung kommen?“

Sofort nach dem deutschen Vertreter erhob sich Lord Robert Cecil, um den vom Grafen Bernstorff angeführten Gedanken zu unterstreichen, daß durch das Bestehen des Völkerbundes gegenüber der Vorkriegszeit eine vollkommen veränderte Lage geschaffen sei. England könne sich nicht vorstellen, daß es noch irgendeinen anderen Krieg geben könne, als einen Völkerbundkrieg gegen einen Angreiferstaat. Er wies sodann darauf hin, daß die Internationale Konferenz zur Kontrolle des Waffenhandels im vergangenen Jahre sich in ihrem Schlußprotokoll ausdrücklich gegen den Gas- und Luftkrieg ausgesprochen hat.

Dosen gegen Warschau.

Nervenzusammenbruch des ehemaligen Kriegsministers

Nach Warschauer Meldungen wird die bolschewistische Nationalversammlung zur Wahl eines neuen Staatspräsidenten Ende Mai zusammentreten. Marshall Piłsudski soll nach Presseberichten entschlossen sein, ein Kandidat abzugeben. Die Mission des Senatspräsidenten in Posen, einen Ausgleich zwischen Warschau und Posen herbeizuführen, scheint gescheitert zu sein. Die Regierung Partei erklärte, daß die abziehende Sektion der Posener Truppen die Befriedung des Landes nur hinauszufragen werde, aber nicht von ausschlaggebender Wirkung sei.

Große Sensation hat die Nachricht von dem plötzlichen Nervenzusammenbruch des Kriegsministers aus dem Witostabinett, Malcejewski, hervorgehoben, der bei seinen Anfällen schreit, daß er keine Schuld an dem Blutvergießen der letzten Tage in Warschau trage, sondern daß General Jagurski der Alleinverantwortliche sei, der selbst vom Aeroplan aus Bomben auf Warschau geworfen habe. Malcejewski mußte sofort in eine Nervenklinik in Kaschau übergeführt werden.

Der Zusammenbruch von 1918.

Erklärungen des Abg. Wittmann.

Im Untersuchungsausschuss über die Ursachen des Zusammenbruchs wachte sich der Abg. Wittmann in Erwiderung auf das Referat des Abg. Brüningshaus gegen die Unterstellung, er habe falsch zitiert und Altes gefälscht. Es gehörte eine starke Stimm dazu, nach den vorliegenden Dokumenten noch zu behaupten, daß eine Täuschung von Ludendorff nicht erwiesen sei. Nicht ein einziges Dokument sei in all den Verfahren ermittelt worden, das auf eine Verschwörung zur Wehrlosmachung der Flotte schließen lasse. Würde man bei der gegenwärtigen Verfolgung der Reichsputschisten die damaligen Urteilsgründe anwenden, dann müßten ohne weiteres alle jetzt Beteiligten wegen vollendeten Aufstandes verurteilt werden.

Die Tatsache sei nicht wegzuleugnen, daß die Reichsberater der Marineleitung die Todesurteile als Reklamtat bezichnen hätten und daß Admiral Scheer sie doch bestätigt habe. Die vom Abg. Brüningshaus angeführten Proteste der Marinevereine seien tatsächlich bestellte Arbeit gewesen. Der Redner verlas weiteres zahlreiches Material, das Klagen über die Behandlung der Mannschaften und das Treiben der Offiziere in der Marine enthielt. Er könne nachweisen, daß Prinz Heinrich von Preußen dem Staatssekretär von Capelle erklärt habe, er lasse sich keine Vorschriften darüber machen, ob er die Schriften der Alldeutschen in den Schiffen auslegen lasse oder nicht. Für die Richtigkeit der Behauptungen, daß die Untersuchungsführer

Terror geübt

hätten, lägen viele dokumentarische Beweise vor. Dr. Böck habe die Todesurteile gefälscht auf Aussagen des Hochpfeils Adams hin, den derselbe Dr. Böck als einen Hypocherit und Psychopathen bezeichnet habe. Mit Objektivität und Gerechtigkeit habe das Verfahren Dobrings und Böck nicht zu tun. In raffiniertester Weise seien die Vernehmungsprotokolle so abgefaßt worden, daß die Leute damit hinterrücken worden seien.

Die Ermordung des Studenten Bauer.

Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss des Reichstages.
Der Gemeinderichtungs-Ausschuss des Reichstages setzte die Zeugenvernehmung im Falle des ermordeten Studenten Bauer fort. Als erster Zeuge wurde der 27jährige Ernst Berger vernommen, der im Prozeß Bauer seinerzeit festgenommen worden ist. Der Vorsitzende ermahnt ihn, die Wahrheit zu sagen, und bemerkt, der Zeuge habe früher stark mit seiner Aussage zurückgehalten und sei erst

nach und nach mit der Wahrheit herausgekommen. Aber immer noch habe er nicht alles gesagt, weil er sein Ehrenwort nicht brechen wollte. Der Zeuge erklärt, Jwengauer das Ehrenwort gegeben

zu haben, nichts über den Mord zu sagen. Das Ehrenwort wurde ihm am Nachmittag nach der Tat abgenommen. Jwengauer habe ihm die Tat nur in kurzen Umrissen geschildert. Erst als der Zeuge dem Jwengauer gegenübergestellt wurde, entband ihn dieser vom Ehrenwort. Der Vorsitzende vertiefte die Aussage Ernst Bergers, in der wiederholt vom Treuschwitz die Rede ist. Der Zeuge berichtet dann über seine

Tätigkeit im Völkerbund und wird dann von den einzelnen Abgeordneten einem Kreuzverhör unterworfen. Als der Vorsitzende des Ausschusses den Zeugen fragt, ob er die Ermordung Bauers für gerechtfertigt hält, wenn er positiv gewußt hätte, daß

Bauer als Verräter ermordet worden sei, beantwortet der Zeuge diese Frage mit Ja. Er betont hierbei, daß er nicht nach den Grundrissen der Organisation Völker handle, sondern von seinem persönlichen Ehrenstandpunkt aus. Sein Bruder, Johann Berger, gibt auf Verfragen bekannt, daß er aus vaterländischen Gründen keine Anzeige erstattet hätte. In den Statuten des Völkerbundes habe nichts über Verrat gestanden. Bei dem Bund habe es sich wie der Zeuge ausführte, um eine militärische Organisation gehandelt. Seine Verpflichtung im Völkerbund habe darin bestanden, etwaige Waffendeposite der Einwohnerwehr zu verschleiern. Der Zeuge Müller erklärt, daß zwar einmal bei Beratung der Statuten vorgeschlagen worden sei, daß

Verräter der Gemeindefälle sollten, daß aber ein Beschluß darüber nicht gefaßt wurde. Der Koffer des ermordeten Studenten Bauer hat der Zeuge mitgenommen, ihn zunächst bei einem Freunde untergebracht und ihn